



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 01.10.2025

Geplantes Landesamt für Bevölkerungsschutz in Bayern

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat angekündigt, in Bayern ein eigenständiges Landesamt für Bevölkerungsschutz errichten zu wollen. Konkrete Informationen zu Aufgaben und Ausgestaltung liegen der Öffentlichkeit bislang nicht vor.

Bis zum Jahr 1993 verfügte Bayern über das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz. Die Behörde wurde nach einer Empfehlung des Obersten Rechnungshofs durch Gesetz aufgelöst, ihre Aufgaben wurden in der Folgezeit vom Staatsministerium des Innern, den Bezirksregierungen und den Landesfeuerwehrschulen übernommen. Das technische Fachpersonal wurde in die genannten Behörden integriert. Ziel war es, Entscheidungskompetenz und technischen Sachverstand zusammenzuführen, Abstimmungsprozesse und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, unnötige Verwaltungsstrukturen abzubauen und das Fachpersonal effizienter einzusetzen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten staatlichen Aufgaben und Befugnisse sollen dem geplanten Landesamt für Bevölkerungsschutz übertragen werden (bitte unter Angabe der jeweiligen gesetzlichen Norm)? 3
- 1.2 Welche Aufgabenbereiche, die aktuell im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, bei den Bezirksregierungen oder bei den Landesfeuerwehrschulen angesiedelt sind, sollen künftig auf das zusätzliche Landesamt übertragen werden? 3
- 1.3 Wie soll die organisatorische Einbindung des zusätzlichen Landesamts in die bestehende Verwaltungsstruktur des Freistaates Bayern erfolgen? 3
- 2.1 Mit wie vielen neuen Planstellen soll das zusätzliche Landesamt zum Zeitpunkt der Gründung ausgestattet werden? 3
- 2.2 Welche Qualifikationen und Berufsgruppen werden beim zusätzlichen Landesamt schwerpunktmäßig benötigt? 3
- 2.3 Wo soll der Sitz des Landesamts für Bevölkerungsschutz sein? 3
- 3.1 Welche Gründe sprachen aus Sicht der Staatsregierung dafür, die bisher bewährte Struktur nun wieder in ein zusätzliches Amt zu überführen? 3

3.2	Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko, dass durch die Errichtung eines zusätzlichen Landesamts Entscheidungs- und Kommunikationswege eher verlängert als verkürzt werden?	4
3.3	Wie wird sichergestellt, dass durch die Schaffung des Landesamts keine Doppelzuständigkeiten oder Unklarheiten in der Führungsstruktur bei überregionalen oder landesweiten Krisenlagen entstehen?	4
4.1	Welcher Zeitplan ist für die Errichtung und vollständige Inbetriebnahme des Landesamts vorgesehen?	4
4.2	Welche Gesamtkosten entstehen nach derzeitiger Planung für die Errichtung und den Betrieb des Landesamts (bitte differenziert nach Investitions- und laufenden Betriebskosten)?	4
4.3	Welche Kosten entfallen hiervon auf die notwendige Behördenleitung und interne Verwaltungsstruktur des zusätzlichen Landesamts?	4
5.1	Ist geplant, bereits vorhandenes Personal aus Staatsministerien und anderen Behörden in das zusätzliche Landesamt zu übernehmen?	5
5.2	Falls ja, wie viele Planstellen werden dafür aus bestehenden Staatsministerien und Behörden abgezogen?	5
5.3	Falls ja, aus welchen Bereichen und in welchem Umfang?	5
6.	Inwieweit soll das Bayerische Melde- und Lagezentrum für den Bevölkerungsschutz (BayMLZ) aus dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in das zusätzliche Landesamt verlagert werden?	5
7.1	In welcher Weise werden die kommunalen Spitzenverbände, Hilfsorganisationen, Landesfeuerwehrverband und anderen relevante Akteure insbesondere aus der Blaulichtfamilie in Planung und Errichtung des Landesamts eingebunden?	5
7.2	In welcher Weise wurden vor der Verkündung der Entscheidung zur Errichtung des zusätzlichen Landesamtes durch den Ministerpräsidenten die kommunalen Spitzenverbände, Hilfsorganisationen, der Landesfeuerwehrverband und andere relevante Akteure insbesondere aus der Blaulichtfamilie angehört?	5
7.3	Wie lauteten deren mündliche oder schriftliche Stellungnahmen?	5
8.	Mit welchen Verzögerungen aktueller Vorhaben aus dem Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025 wie z.B. der Einrichtung der Landeskatastrophenschutzlager rechnet die Staatsregierung angesichts des hohen Aufwands der Einrichtung eines zusätzlichen Landesamtes?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 22.11.2025

- 1.1 Welche konkreten staatlichen Aufgaben und Befugnisse sollen dem geplanten Landesamt für Bevölkerungsschutz übertragen werden (bitte unter Angabe der jeweiligen gesetzlichen Norm)?**
- 1.2 Welche Aufgabenbereiche, die aktuell im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, bei den Bezirksregierungen oder bei den Landesfeuerwehrschulen angesiedelt sind, sollen künftig auf das zusätzliche Landesamt übertragen werden?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Festlegung des genauen Aufgabenkatalogs des künftigen Landesamts steht noch nicht fest und bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

- 1.3 Wie soll die organisatorische Einbindung des zusätzlichen Landesamts in die bestehende Verwaltungsstruktur des Freistaates Bayern erfolgen?**

Eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

- 2.1 Mit wie vielen neuen Planstellen soll das zusätzliche Landesamt zum Zeitpunkt der Gründung ausgestattet werden?**

Die Frage ist Gegenstand laufender Abstimmungen innerhalb der Staatsregierung und obliegt letztlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

- 2.2 Welche Qualifikationen und Berufsgruppen werden beim zusätzlichen Landesamt schwerpunktmäßig benötigt?**

Die benötigten Qualifikationen und Berufsgruppen ergeben sich aus den wahrzunehmenden Aufgaben, die noch nicht festgelegt sind.

- 2.3 Wo soll der Sitz des Landesamts für Bevölkerungsschutz sein?**

Hierzu ist noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

- 3.1 Welche Gründe sprachen aus Sicht der Staatsregierung dafür, die bisher bewährte Struktur nun wieder in ein zusätzliches Amt zu überführen?**

Der Ministerrat hat bereits am 23.01.2024 eine personelle Stärkung der Behörden im Katastrophen- und Zivilschutz beschlossen. Häufigere Großschadenslagen, Katastrophen und die veränderte geopolitische Bedrohungslage bewirken eine Zunahme des Aufgabenspektrums im Bereich des Bevölkerungsschutzes und unterstreichen die Be-

deutung der Zivilen Verteidigung. Die Schaffung eines Landesamts bietet die Möglichkeit, durch eine bayernweit zentralisierte Aufgabenwahrnehmung und als Servicestelle, die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen und das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) zu entlasten und Synergien zu heben. So kann das Landesamt z. B. Muster-Einsatzkonzepte erarbeiten, um die Arbeit der Kreisverwaltungsbehörden gezielt zu unterstützen und erheblich zu erleichtern.

Darüber hinaus hat der Bund das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) maßgeblich gestärkt und wird dies in den nächsten Jahren fortsetzen. Derzeit ist das StMI in Bayern alleiniger erster Ansprechpartner für das BBK auch in Einzelfragen etwa der ergänzenden Ausstattung des Bundes im Katastrophenschutz für Zivilschutzzwecke. Mit der Errichtung eines Landesamts kann ein neuer zentraler Ansprechpartner für den Freistaat Bayern für das BBK geschaffen werden und operative Verwaltungsaufgaben so übernehmen, dass auch nachgeordnete Katastrophenschutzbehörden hierdurch entlastet werden.

- 3.2 Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko, dass durch die Errichtung eines zusätzlichen Landesamts Entscheidungs- und Kommunikationswege eher verlängert als verkürzt werden?**
- 3.3 Wie wird sichergestellt, dass durch die Schaffung des Landesamts keine Doppelzuständigkeiten oder Unklarheiten in der Führungsstruktur bei überregionalen oder landesweiten Krisenlagen entstehen?**

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesamt soll klar definierte und abgegrenzte Aufgaben übernehmen. Ziel ist eine effiziente Aufgabenwahrnehmung. Die bestehende Führungsstruktur und die Entscheidungs- und Kommunikationswege bei einer Katastropheneinsatzleitung sollen beibehalten werden.

- 4.1 Welcher Zeitplan ist für die Errichtung und vollständige Inbetriebnahme des Landesamts vorgesehen?**
- 4.2 Welche Gesamtkosten entstehen nach derzeitiger Planung für die Errichtung und den Betrieb des Landesamts (bitte differenziert nach Investitions- und laufenden Betriebskosten)?**
- 4.3 Welche Kosten entfallen hiervon auf die notwendige Behördenleitung und interne Verwaltungsstruktur des zusätzlichen Landesamts?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die konkreten Realisierungsschritte wird innerhalb der Staatsregierung zu gegebener Zeit entschieden. Es ist beabsichtigt, das Landesamt zügig und in Stufen in einem überschaubaren Zeitraum aufzubauen. Die hierdurch entstehenden Kosten leiten sich maßgeblich von den vom Landesamt wahrgenommenen Aufgaben und den haushalterischen Rahmenbedingungen ab.

5.1 Ist geplant, bereits vorhandenes Personal aus Staatsministerien und anderen Behörden in das zusätzliche Landesamt zu übernehmen?

5.2 Falls ja, wie viele Planstellen werden dafür aus bestehenden Staatsministerien und Behörden abgezogen?

5.3 Falls ja, aus welchen Bereichen und in welchem Umfang?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schaffung des Landesamts wird Auswirkungen auf die Aufgaben der anderen im Bevölkerungsschutz tätigen Behörden haben. In welcher Form bzw. welche einzelnen Bereiche hiervon betroffen sein werden, ist insbesondere vom konkreten Aufgabenportfolio des künftigen Landesamts abhängig und derzeit noch nicht zuverlässig zu beurteilen.

6. Inwieweit soll das Bayerische Melde- und Lagezentrum für den Bevölkerungsschutz (BayMLZ) aus dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in das zusätzliche Landesamt verlagert werden?

Hierzu ist noch keine Aussage möglich.

7.1 In welcher Weise werden die kommunalen Spitzenverbände, Hilfsorganisationen, Landesfeuerwehrverband und anderen relevante Akteure insbesondere aus der Blaulichtfamilie in Planung und Errichtung des Landesamts eingebunden?

Die genannten im Bevölkerungsschutz engagierten Akteure wurden neben den Regierungen und den Staatlichen Feuerwehrschulen über die Errichtung eines Landesamts informiert und sind an den bisherigen Prüfungs- und Planungsschritten fachlich beteiligt worden. Die Organisationen, Verbände und Behörden werden auch weiterhin in den Errichtungsprozesses eingebunden.

7.2 In welcher Weise wurden vor der Verkündung der Entscheidung zur Errichtung des zusätzlichen Landesamtes durch den Ministerpräsidenten die kommunalen Spitzenverbände, Hilfsorganisationen, der Landesfeuerwehrverband und andere relevante Akteure insbesondere aus der Blaulichtfamilie angehört?

Die konkrete Entscheidung über die Errichtung eines Landesamts für Bevölkerungsschutz in Bayern – eine Idee, die bereits im Vorfeld in Fachkreisen erörtert und diskutiert wurde – geht auf die Initiative der Staatsregierung zurück. Sie betrifft den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und ist im Vorfeld daher nicht mit einzelnen Akteuren abgestimmt worden.

7.3 Wie lauteten deren mündliche oder schriftliche Stellungnahmen?

Wie in den Antworten zu den Fragen 7.1 und 7.2 dargelegt, sind die Einsatzorganisationen und Verbände nach Bekanntgabe der Grundentscheidung über die Errichtung eines Landesamts für Bevölkerungsschutz umgehend unterrichtet und eingebunden worden.

Die Organisationen sprachen sich im Wesentlichen dafür aus, dass das Landesamt Aufgaben insbesondere in folgenden Bereichen wahrnehmen soll:

- Zentralisierung von Beschaffungsaufgaben im Bevölkerungsschutz
- Stärkung der zivilen Resilienz, u. a. Erarbeitung von Informationsmaterialien für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Bildungseinrichtungen
- Bedarfsplanung
- Koordination der Ausbildung im Bevölkerungsschutz
- Verwaltung der zentralen Katastrophenschutzlager
- Bereitstellung von Muster-Einsatzkonzepten
- Bereitstellung eines übergreifenden Lagebildes
- Entlastung der nachgeordneten Behörden von bürokratischen Aufgaben
- Abwicklung der Helferfreistellungsansprüche, soweit der Freistaat die Aufwendungen hierfür trägt.

8. Mit welchen Verzögerungen aktueller Vorhaben aus dem Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025 wie z.B. der Einrichtung der Landeskatastrophenschutzlager rechnet die Staatsregierung angesichts des hohen Aufwands der Einrichtung eines zusätzlichen Landesamtes?

Die Schaffung eines Landesamts für Bevölkerungsschutz bietet die Möglichkeit, die im Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025 vorgesehenen Vorhaben aus einem Guss, adäquat und stringent umzusetzen. Wesentliche Verzögerungen in der weiteren, sukzessiven Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen und Schritte sind trotz der nötigen Verzahnung und noch zu klärender konkreter Zuständigkeiten des Landesamts allerdings nicht zu erwarten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.